

5. SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Das Grand Casino Luzern stellt sicher, dass Unberechtigte weder Zugang und Zugriff noch Einsicht in Personendaten haben. Personendaten werden unter Verschluss aufbewahrt. Räumlichkeiten, in denen solche Daten aufbewahrt werden, sind gegen den Zutritt durch Unbefugte abgesichert. Papierdokumente mit persönlichen Daten werden nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsdauer geschreddert oder unter Aufsicht vernichtet. Sie werden nicht dem Kehrriech oder der Papiersammlung zugeführt. Bei der Entsorgung von elektronischen Datenträgern nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsdauer wird darauf geachtet, dass sämtliche Informationen nach dem Löschen nicht wiederhergestellt werden können.

6. INFORMATIKSICHERHEIT

Zum optimalen Schutz elektronischer Daten kommt modernste Sicherheitstechnologie zum Einsatz. Die Informatiksysteme sind so konzipiert und geschützt, dass die Dienstleistungen an Gäste und Mitarbeitende unter angemessener Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit erbracht werden können. Das Sicherheitskonzept für die Informatik regelt insbesondere folgende Punkte: Zugriffsrechte und -kontrollen, Datensicherung (Backup, Archivierung) sowie Netzwerksicherheit (vertrauenswürdige Netze, Verschlüsselung, Passwortschutz, Anschluss von Fremdunternehmen, Internetzugang).

7. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das Grand Casino Luzern unterliegt der Aufsicht durch die ESBK. Die ESBK überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über Glücksspiele und Spielbanken in der Schweiz und vollzieht diese. Folgende Grundlagen verpflichten Schweizer Casinos zur Erfassung von personenbezogenen Informationen und regeln den Umgang mit diesen:

BGS	Geldspielgesetz
VGS	Geldspielverordnung
EJPD, SPBV-EJPD	Spielbankenverordnung
GWG	Geldwäschereigesetz
GwV ESBK	Verordnung der ESBK zur Bekämpfung der Geldwäscherei
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz
OR	Obligationenrecht

Zusätzlich wird die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen durch Kreisschreiben, Mitteilungen, Anweisungen und Verfügungen der ESBK geregelt.

8. ZERTIFIZIERUNG

Das Grand Casino Luzern wird seit Januar 2009 mit dem Datenschutzgütesiegel «GoodPriv@cy®» zertifiziert. Das «GoodPriv@cy®» Datenschutzzertifikat wird durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) ausgestellt.

DATENSCHUTZ-POLITIK



Stand 9/2015

Grand Casino Luzern

Haldenstrasse 6
CH-6006 Luzern
Telefon +41 41 418 56 56
www.grandcasinoluzern.ch
info@grandcasinoluzern.ch

www.grandcasinoluzern.ch



UNSERE DATENSCHUTZ-POLITIK

Das Grand Casino Luzern ist mit dem Datenschutz-Gütesiegel «GoodPriv@cy®» zertifiziert, das durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) ausgestellt wird.

1. GESETZGEBER SCHREIBT AUSWEISPFLICHT VOR

Schweizer Casinos sind vom Gesetzgeber unter anderem aufgrund des Spielbanken- und Geldwäschereigesetzes verpflichtet, persönliche Daten ihrer Gäste zu erheben. Im Rahmen seiner Datenschutzpolitik verpflichtet sich das Grand Casino Luzern zu einem sicheren Umgang mit den erhobenen Daten und gewährleistet, dass die Persönlichkeit und Grundrechte der Gäste sowie der Mitarbeitenden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geschützt sind.

2. DIESE DATEN WERDEN ERHOBEN

Spielbereich

Sämtliche Räume müssen laut Gesetzgeber mittels Videokameras überwacht werden. Diese Daten werden nach vier Wochen gelöscht. Zweck der entsprechenden Vorschriften ist es, einen sicheren, transparenten und nachvollziehbaren Betrieb zu garantieren.

Sozialkonzept

Um den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebes vorzubeugen und um diese gegebenenfalls zu beheben, sind Schweizer Casinos zu einem Sozialkonzept verpflichtet. Das Sozialkonzept des Grand Casino Luzern wird in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit geführt. Im Rahmen der Sozialkonzepte registrieren Schweizer Casinos sämtliche Personen, denen der Zutritt zu einem Casino verwehrt ist (Spielsperre etc.). Beim Eintritt in den Spielbereich werden Name und Vorname mit dieser Datensammlung verglichen.

Reception

Um der gesetzlich geforderten Kontrolle nachzukommen, werden die Gäste beim Eintritt um ihre Ausweise gebeten. Die Ausweise werden gemäss Art. 5 Abs. 1 Geldwäschereiverordnung der Eidg. Spielbankenkommission (ESBK) kopiert, und die Kopien werden aufbewahrt. Diese Daten werden auf Basis des Geldspielgesetzes (Sozialkonzept) und des Geldwäschereigesetzes registriert und garantieren den Ausschluss von gesperrten Spielgästen und die Umsetzung der Verordnung zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Periodisch werden die Postleitzahlen der Besucher erfasst und in anonymisierter Form ausgewertet.

Kassen im Spielbereich

Die Casinos müssen als Finanzintermediäre die vom Geldwäschereigesetz und den Ausführungserlassen (Geldwäschereiverordnung der ESBK, Reglement der Selbstregulierungsorganisation [SRO] des Schweiz. Casino Verbandes [SCV]) vorgeschriebenen Sorgfalts- und weitere Pflichten erfüllen. Bei bestimmten Geldtransaktionen müssen daher an den Kassen im Spielbereich persönliche Daten erfasst werden.

Spieltourniere

Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Spieltourniers, das durch das Grand Casino Luzern veranstaltet wird, registrieren sich mit ihren persönlichen Daten. Diese Daten gewährleisten einen reibungslosen Spielablauf.

Marketing

Das Grand Casino Luzern informiert Gäste, die dies wünschen, periodisch über Aktuelles, Events und Promotionen. Alle personenbezogenen Daten, die für diese Zwecke im Spiel-, Event- oder Restaurationsbereich erhoben werden, werden nur aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen erfasst. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Personal

Das Grand Casino Luzern bearbeitet nur diejenigen Daten der Mitarbeitenden, die zur Eignungsabklärung des Arbeitsverhältnisses und für die Durchführung des Arbeitsvertrages erforderlich sind.

3. DATENSCHUTZ IM GRAND CASINO LUZERN

Die Mitarbeitenden des Grand Casino Luzern kennen die Grundsätze des Datenschutzes und werden für den Umgang mit Daten sorgfältig von eigens bezeichneten Datenschutzbeauftragten geschult. Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist ausschliesslich Mitarbeitenden vorbehalten, welche diese Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

4. ERHEBUNG UND BEARBEITUNG

Das Grand Casino Luzern erhebt nur dem Bearbeitungszweck angemessene und geeignete Daten, die aus gesetzlichen oder internen Gründen zur Geschäftstätigkeit notwendig sind. Die Daten werden:

-
- > rechtmässig beschafft und bearbeitet.

 - > nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit aufbewahrt und gehalten.

 - > nur für den angegebenen Zweck verwendet.

Das Grand Casino Luzern gibt keine Daten an Dritte weiter, wenn nicht eine gesetzliche Verpflichtung dafür besteht.